

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/060/2017	Vorlage erstellt am:	25.10.2017
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	13.11.2017
		Status:	öffentlich

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Parkfläche mit 28 Stellplätzen auf dem Grundstück, Flst. Nr. 5773, Am Hecklehamm 16

Anlage: Lageplan

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von Parkflächen für ca. 28 Stellplätze auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5773, Am Hecklehamm 16.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Hecklehamm“ und bewertet sich somit nach § 30 BauGB.

Geplant ist das Anlegen von 28 Stellplätzen im rückwärtigen Bereich des Grundstücks, auf der mit einer Nutzungsbeschränkung belegten, sowie im Bereich der mit einem Pflanzgebot belegten Fläche.

Seitens der Verwaltung hat man sich im Vorfeld mit der Baurechtsbehörde in Verbindung gesetzt. Das Anlegen von Stellplätzen innerhalb der mit Nutzungsbeschränkung belegten Fläche wird als zulässig erachtet. Anders verhält es sich auf dem mit einem Pflanzgebot belegten 6,00 m breiten Grundstückstreifen entlang der hinteren Grundstücksgrenze. Hierfür ist eine Befreiung nach §31 BauGB erforderlich. Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, dass die erforderliche Befreiung nicht erteilt werden kann. Zu dem dient dieser Gehölzstreifen als naturschutzrechtlicher Ausgleich und zum anderen als Schutzstreifen zwischen dem Gewerbegebiet und der angrenzenden Wohnbebauung.

Seitens der Verwaltung schlägt man daher vor, das gemeindliche Einvernehmen für das Anlegen von Stellplätzen in der beantragten Größe zu erteilen, jedoch sind diese so anzuordnen, dass sich diese außerhalb, der mit Pflanzgebot belegten Fläche, befinden.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

-Beschluss nach Beratung